

**Corona-Hygieneplan
für Seminare bei der
Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa)
Stand 19.10.2020**

In der ppa wurde vor dem Hintergrund der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung ein angepasstes Hygienekonzept zum Schutz für Besucher und Beschäftigten umgesetzt. Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit Ihren Seminarveranstaltungen dabei auch für Sie wichtig:

1. Innerhalb des Gebäudes ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das gilt für den Zutritt ins Gebäude und das Bewegen auf allen Verkehrsflächen sowie die Nutzung der sanitären Anlagen.

Das Gebäude ist durch den Haupteingang zu betreten. Im Windfang finden Sie Einmal-Masken und Hand-Desinfektionsmittel, um deren Benutzung wir ausdrücklich bitten.

Selbstverständlich können Sie auch eigene Masken einsetzen.

Im Erdgeschoss des Gebäude Bau B (Haupteingang) gilt die Einbahnstraßenregelung. Bitte folgen Sie den Hinweisschildern und beachten die Abstandsregelungen.

2. Nach § 1 Abs. 8 der 11. CoBeLVO stellen wir die **Kontaktverfolgung** sicher. Dazu benutzen wir Besucherscheine zur Dokumentation Ihres Besuchs bei der ppa mit Ihren Kontaktdaten und der Angabe zum Zeitpunkt/Dauer Ihres Besuches. Die entsprechenden Vordrucke stellen wir Ihnen zur Verfügung. Die Vordrucke werden entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes nach einem Monat vernichtet. Wird bei einem Seminarteilnehmenden bis zu 14 Tagen nach dem Besuch eines Seminars in der Pfälzischen Pensionsanstalt eine Corona-Erkrankung festgestellt, hat der Teilnehmer die Pfälzische Pensionsanstalt unverzüglich zu informieren.

3. Um Beachtung der allgemeinen Hygiene-Standards und die Einhaltung wird gebeten.

- Bei Anzeichen von Erkrankungen bleiben Sie bitte auf alle Fälle zuhause und nutzen unsere Online-Seminarangebote.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten
- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Eine gründliche Händehygiene wird eingehalten
- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet
- Die sanitären Anlagen sind immer nur von einer Person zu benutzen.

4. In den Seminarräumen wurde durch eine entsprechende Sitzanordnung und Spuckschutzwände sichergestellt, dass die gesetzlichen Auflagen zum **Mindestabstand** (1,50 Meter) eingehalten werden.

Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung während der Schulungseinheiten ist verpflichtend, sofern die Anordnung der örtlichen Gesundheitsbehörden (Kreis DÜW) wegen einer Inzidenz über 35 (Warnstufe orange) oder 50 (Warnstufe rot) Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum angeordnet hat. Die Seminarleitung wird in diesem Fall auf die Maskenpflicht hinweisen.

Partner- und Gruppenarbeiten sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, der erforderliche Mindestabstand wird eingehalten. Bei diesbezüglichen Übungen gilt auch ohne Warnstufe orange oder rot eine Maskenpflicht.

Das regelmäßige Stoß-/Querlüften der Seminarräume ist verpflichtend. Nach dem Hygienekonzept der ppa ist alle 30 Minuten für fünf Minuten zu lüften. Wir bitten ggfls. um angepasste Kleidung.

Die Seminarteilnehmer werden gebeten, vor Beginn und nach Ende eines jeden Seminartages mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln die benutzte Tastatur und PC-Maus zu desinfizieren.

Die reguläre, morgendliche Reinigung der berührungsintensiven Areale (Türgriffe/Schalter) wird durch eine zusätzliche Reinigung tagsüber ergänzt.

5. Cafeteria (Mittagspause)

In der Cafeteria gilt ebenfalls die Einbahnstraßenregelung im Essensbereich. Bitte beachten Sie auch hier unbedingt die Abstandsmarkierungen bei der Essensausgabe.

Das Eindecken und Abräumen der Tische durch den Sitzungsdienst muss unterbleiben. Stattdessen gilt Tablett-Nutzung durch die Teilnehmer. Nach Beendigung der Mahlzeiten räumen die Teilnehmer bitte ihre Tablett selbstständig in die dafür vorgesehene Abräumstation ein.

Sobald alle Seminarteilnehmer die Kantine wieder verlassen haben, erfolgt die Reinigung der Tische und Stühle durch den Sitzungsdienst.